



# AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.01.2023

I [[AKFinanz]]

Seite 91

## Nr. 14 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 29.11.2022

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

### Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher (AVSt) Wolfgang Stolze	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Rainer Ahrens	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Thorsten Barth	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Britta Jürgens	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Stefan Weber	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Frank Timmermann	mit 2 Stimmen
Stellv. BGM'in Jana Jagla für Bürgermeister Jan Thies	mit 2 Stimmen
AM Dr. Jörg Seeger	mit 4 Stimmen
AM Dirk Schmuck-Barkmann,	mit 4 Stimmen
AM Bernhard Wulf	mit 4 Stimmen
AM Gerhard Brandt	mit 2 Stimmen
AM Wolfgang Mohr	mit 2 Stimmen
Zusammen:	38 Stimmen

### Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf  
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf  
Frau Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Köppen, Steuerbüro ad.fides

### Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister Jens Dürkop  
Bürgermeister Tobias Böttcher

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.11.2022 auf Dienstag, den 29.11.2022, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Umsatzsteuer-§ 2 b-Projekt ab 2023  
(Berichterstatterin: Frau Köppen ad.fides)
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Amtsausschusses vom 05.10.2022
5. Mitteilungen
  - 5.1 des Amtsvorstehers
  - 5.2 der Verwaltung
  - 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
6. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung des Amtes Kisdorf
  - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
  - 7.2 Beratung und Beschlussfassung einer Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf
  - 7.3 Zustimmung zum Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Stellenplan des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022
10. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Informationen zum Umsatzsteuer-§ 2 b-Projekt ab 2023 (Berichterstatterin: Frau Köppen, ad.fides)**

Frau Köppen stellt sich und das Steuerbüro ad.fides kurz vor. Das Steuerbüro wurde ursprünglich zur Unterstützung der Amtsverwaltung bei der Vorbereitung auf die Neuregelungen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) ab dem 1. Januar 2023 beauftragt. Frau Köppen berichtet, dass die genannte Optionsfrist voraussichtlich um zwei Jahre bis Ende 2024 verlängert wird.

Um einen Einblick in die Thematik „Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand“ zu geben, hält Frau Köppen einen Vortrag zu folgenden Punkten:

- Einordnung der Umsatzsteuer
- Voraussetzungen Anwendung UStG
- Überblick über die alte Rechtslage (§2 Abs. 3 UstG)

- Änderungen durch das Steueränderungsgesetz 2015 (§2b UstG)
- Anwendungszeitpunkt und Handlungsnotwendigkeit
- Projektvorgehen und künftige Maßnahmen

Als Fazit macht Frau Köppen deutlich, welche wesentlichen Änderungen auf die Verwaltung zukommen. Es muss eine steuerliche Kompetenz aufgebaut werden und klare Strukturen bei Tun und Verantwortlichkeit geschaffen werden.

Im Anschluss beantwortet Frau Köppen die Fragen der Anwesenden. Das Handout des Vortrages ist als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Auf Nachfrage ergänzt AD'in Frau Horn, dass es das Ziel der Amtsverwaltung sei, Themen wie Controlling, Abstimmung und klare Strukturen schnellstmöglich umzusetzen.

### **TOP 3**

#### **Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Eine Beschlussfassung ist entbehrlich, da keine Anträge auf nicht öffentliche Beratung von Beratungspunkten vorliegen.

### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Amtsausschusses vom 05.10.2022**

Gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Amtsausschusses vom 05.10.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 5**

#### **Mitteilungen**

##### **5.1 des Amtsvorstehers**

AVSt Wolfgang Stolze teilt mit, dass es ab Januar 2023 einen Arbeitskreis zum Thema „Blackout“ geben wird.

##### **5.2 der Verwaltung**

AD'in Frau Horn informiert über die Zielsetzung, die Jahresabschlüsse (JAB) 2018/2019 noch in diesem Jahr fertig zu stellen. Es werde sich in den nächsten Tagen zeigen, ob dieses Ziel realisierbar ist, da die Umsetzung aufgrund des damaligen Wechsels der Finanzsoftware erschwert sei. Sofern die Jahresabschlüsse fertiggestellt und von der Kommunalaufsicht genehmigt sind, können die Haushalte 2022 bekanntgemacht werden und zum Jahresende in Kraft treten. Dies habe zur Folge, dass – wie bereits im vergangenen Jahr – gemeindliche Maßnahmen auf den Weg gebracht und im Folgejahr fortgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang fragt AM Dr. Jörg Seeger an, ob die dargestellte Vorgehensweise Auswirkungen auf die Haushalte (HHM) 2023 habe.

AD'in Judith Horn verneint die Frage. Für das Inkrafttreten der Haushalte 2023 ist gemäß Haushaltserlass eine Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2021 erforderlich.

### 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup teilt ihren Unmut über die ihr verspätet zugegangene Einladung zum Hauptausschuss, am 24.11.2022 mit. Bei Fragen hierzu könne man sich gerne an sie wenden oder im Protokoll des 4. Hauptausschusses nachlesen.

## **TOP 6**

### **Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses**

AM Dr. Seeger fragt wie es sein kann, dass die Gemeinde Oersdorf, ohne rechtskräftigen Haushalt einen Weihnachtsbaum aufstellen konnte. In diesem Zuge verweist er auf den Artikel in der Segeberger Zeitung vom 29.11.2022 „Kisdorf sollte auf Weihnachtsbaum verzichten – CDU und FDP zahlten Baumaufstellung aus den Parteikassen“.

AVSt. Wolfgang Stolze weist darauf hin, dass es sich hier um ein gemeindliches Thema und keine den Amtsausschuss betreffende Angelegenheit handle.

Bgm. Frank Timmermann teilt mit, dass in der Gemeinde Oersdorf seines Erachtens ein Förderverein vorhanden sei, der sich des Themas „Weihnachtsbaum“ angenommen habe.

AM Dr. Jörg Seeger dankt der Verwaltung für die kurzfristig erfolgte Vorlage des in der letzten Sitzung gewünschten Organigramms.

## **TOP 7**

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung des Amtes Kisdorf**

- Protokollauszug: FB III

#### 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2022 mit dem Jahresabschluss 2021 befasst. Er empfiehlt denjenigen Mitgliedern des Amtsausschusses, die die Aufgabe „Wasserversorgung“ auf das Amt übertragen haben, den Jahresabschluss 2021 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2021 mit 3.167.945,40 Euro festzustellen (WerkA vom 26.10.2022, TOP 4).

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen.

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses nehmen die Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis und stellen den Jahresabschluss 2021 aufgrund der Bilanz zum 31.12.2021 mit 3.167.945,40 Euro fest. Gleichzeitig beschließen sie, den Jahresfehlbetrag 2021 mit 14.680,68 Euro mit den Rücklagen zu verrechnen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### 7.2 Beratung und Beschlussfassung einer Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.10.2022 mit dem Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf befasst. Eine Neuaufstellung der Satzung ist aufgrund der im Kommunalabgabengesetz geregelten zeitlichen Befristung von 20 Jahren erforderlich. Die Verbrauchsgebühren Wasser und die Hausanschlussbeiträge mussten auf Grund der aktuellen Preiserhöhungen auf ein auskömmliches Niveau angehoben werden. AD`in

Judith Horn weist darauf hin, dass der vorgelegte Satzungsentwurf einiger redaktioneller Änderungen bedarf.

**Sodann beschließen die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Amtes Kisdorf in der Form, in der sie dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### 7.3 Zustimmung zum Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023

**Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen den Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Stellenplan des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022**

- Protokollauszug: FB II, FB III, FB IV

Die Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf muss sich – wie andere Kommunalverwaltungen auch – aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, veränderter Rechtslagen, beispielsweise zum Umsatzsteuerrecht oder zur Grundsteuerreform, enormen Herausforderungen stellen, um den Anforderungen an eine verlässliche Verwaltungsarbeit und den berechtigten Ansprüchen von Einwohnerschaft und Ehrenamt gerecht zu werden. Wie mittlerweile auch öffentlich bekannt, sind die Beschäftigten des Amtes seit gut eineinhalb Jahren neben dem laufenden Geschäft intensiv mit der Aufarbeitung erheblicher Rückstände und „Schlechtleistungen“ der letzten sechs Jahre sowie mit der Erstellung fehlender Jahresabschlüsse befasst.

U. a. hat die Beanspruchung der Mitarbeiterschaft eine bemerkenswerte Personalfluktuations zur Folge gehabt, der kurzfristig entgegengewirkt werden musste. Aus diesem Grund sind neben den üblichen Nachbesetzungsverfahren mit vorheriger Stellenausschreibung zum Teil auch neue Mitarbeiter\*innen kurzfristig mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt worden. So konnte beispielsweise kurzfristig auf die Initiativbewerbung eines Ingenieurs der Versorgungstechnik mit weitreichenden Kenntnissen über Bau, Erhalt, Sanierung sowie energetische Sanierung von Gebäuden reagiert werden. Weitere kurzfristige Einstellungen erfolgten zur Wahrung rechtlicher Vorgaben wie zum Beispiel der Einhaltung des sog. „Vier-Augen-Prinzips“ im Bereich der Geschäftsbuchhaltung oder zur Bearbeitung der erforderlichen Angaben über kommunale Liegenschaften im Zuge der Grundsteuerreform sowie der Aufarbeitung umsatzsteuerrelevanter Vorgänge.

Um den in der Amtsverwaltung befristeten Beschäftigten Planungssicherheit zu geben und weitere Fluktuationen zu vermeiden, wird die Beschlussfassung eines entsprechenden Nachtrags zum Stellenplan 2022 empfohlen. Da das Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 mit dem Stellenplan sowie dem Nachtrag dazu zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert ist, wird weiterhin die Beschlussfassung einer Absichtserklärung zur Aufnahme in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 angeraten.

**Der Amtsausschuss beschließt den 1. Nachtrag zum Stellenplan des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022 in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.**

**Darüber hinaus beschließt der Amtsausschuss die Absicht zur Übernahme der im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022 aufgeführten Stellen in den Stellenplan 2023 für den Fall, dass ein Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 im laufenden Jahr nicht erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022**

➤ Protokollauszug: FB III

Die beschlossene Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 mit der entsprechenden, im § 2 Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen macht den Nachtrag zur Haushaltssatzung erforderlich.

**Der Amtsausschuss beschließt den Erlass des nachfolgenden 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022:**

#### **1. Nachtrag zur Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022**

*Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:*

#### **§ 1**

*Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden im § 2 Ziffer 4 neu festgesetzt:*

*Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen* von bisher 39,75 Stellen auf 43,82 Stellen

*Im Übrigen bleibt die am 04.11.2021 durch den Amtsausschuss beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 unverändert.*

*Kattendorf, den*

*Judith Horn  
Amtsdirektorin*

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **TOP 10**

### **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

Gez.: Jola Stüven  
Protokollführerin

Wolfgang Stolze  
Amtsvorsteher